

Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnittsnummer / Station: A7 von 80 / 14,527 bis 120 / 0,262
BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald (BW587a) Bau-km 585+585,405 bis 590+337,125
PROJIS-Nr.: -

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt: Nürnberg, 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 – Landschaftsplanung</p>  <p>.....</p> <p>i.A. Stahlmann, Projektbearbeitung</p>	<p>Geprüft: Nürnberg, 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 – Landschaftsplanung</p>  <p>.....</p> <p>i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin</p>

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im Dezember 2023

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1	Vermeidungsmaßnahmen.....	5
2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	28
3	Ausgleichsmaßnahmen incl. Flächenausgleich für das NSG	34
4	Gestaltungsmaßnahmen.....	59

Maßnahmenübersicht:

Maßnahmen-nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen	10,7 ha, davon 3,3 ha Nadelwälder
1.2 V	Abtrag der Quartierbäume und Zusatzstrukturen	24 Stück sowie umhängen eines Kastens
1.3 V	Abhängen des Falkenkastens	1 Stück
1.4 V	Zeitversetzte Rodung von Wurzelstöcken zum Schutz der Haselmaus	4,7 ha
1.5 V	Vergrämung der Dohlen	Brutplätze der Kolonie im Brückenbereich
1.6 V	Schutz und Verlegung der Kleinen Sinn	Ca. 85 lfdm Gewässer
1.7 V	Begehung der Pfeiler und Widerlager vor Abbruch mit Prüfung auf möglicherweise vorhandene Fledermäuse	Pfeiler und Widerlager
1.8 V	Prüfung des aktuellen Biberreviers einschl. möglicher Biberburg rechtzeitig vor Baubeginn, Kontrolle des Biberreviers während der gesamten Bauzeit	Baufeld im Tal der Kleinen Sinn
2 V	Vorgaben für die Bauzeit	
2.1 V	Errichtung von Biotopschutzzäunen	Ca. 14.195 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	Ca. 31,55 ha
3 A_{CEF}	Artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen	
3.1 A _{CEF}	Schaffung von Ersatzquartieren und –strukturen für den Verlust von Quartierbäumen	24 x 3 kurzfristige und 24 x 2 langfristige Maßnahmenelemente
3.2 A _{CEF}	Sicherung des Brutplatzes des Wanderfalken	2 Falkenkästen
3.3 A _{CEF}	Nisthilfen für die Haselmaus	19 Cluster a 5 Stück Haselmauskästen

4 A_{NSG}	Erweiterung des NSGs zum Flächenausgleich	
4.1 A _{NSG}	Gebietserweiterung auf der Westseite der Brücke mit Gehölzsukzession	4.856 m ²
4.2 A _{NSG}	Gebietserweiterung auf Fl.Nr. 144 und 144/2 Geiersnest-Ost (Gemeinde Schondra)	11.700 m ²
5 A	Ausgleichsflächen	
5.1 A	Auengebüsch bei Verlegung Kleine Sinn	1.392 m ²
5.2 A	Laubwaldaufforstung bei Betr. km 588+250	34.221 m ²
5.3 A	Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken westlich der Grenzwaldbrücke	27.672 m ²
5.4 A	Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken westlich der Grenzwaldbrücke	10.200 m ²
5.5 A	Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken östlich der Grenzwaldbrücke	14.430 m ²
5.6 A	Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken östlich der Grenzwaldbrücke	15.627 m ²
5.7 A	Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken östlich der Grenzwaldbrücke	6.996 m ²
5.8 A	Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken südlich Speicherz	16.724 m ²
5.9 A	Ökokonto Offenland-Ausgleichsfläche nahe TR „Rhön – West	2.195 m ²
5.10 A	Ökokonto BaySF „Schutzheiligen“ bei AS Volkers	15.280 m ²
6 G	Gestaltungsmaßnahmen auf Nebenflächen	
6.1 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)	25.635 m ²
6.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen	8 Stück
6.3 G	Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv	alle Nebenflächen
6.4 G	Gehölzsukzession zur Rekultivierung im Baufeld (v.a. im NSG)	23.377 m ²
6.5 G	Laub(misch)waldaufforstung zur Rekultivierung im Baufeld	22.382 m ²
6.6 G	Rekultivierung mit Entwicklung des ehemaligen Bachbetts der Kleinen Sinn zu einer artenreichen Hochstaudenflur	375 m ²
6.7 G	Rekultivierung der übrigen bauzeitlich beanspruchten Flächen	Übrige bauzeitlich beanspruchte Flächen ²

1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen 1.2 V: Abtrag der Quartierbäume und Zusatzstrukturen 1.3 V: Abhängen des Falkenkastens 1.4 V: Zeitversetzte Rodung von Wurzelstöcken zum Schutz der Haselmaus 1.5 V: Vergrämung der Dohlen 1.6 V: Schutz und Verlegung der Kleinen Sinn 1.7 V: Begehung der Pfeiler und Widerlager vor Abbruch mit Prüfung auf möglicherweise vorhandene Fledermäuse 1.8 V: Prüfung des aktuellen Biberreviers einschl. möglicher Biberburg rechtzeitig vor Baubeginn, Kontrolle des Biberreviers während der gesamten Bauzeit		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse; Beseitigung der Brutplätze für Wanderfalke und Dohlen; Tötung von Haselmäusen in ihren Winterschlafnestern; Beeinträchtigung von Fließgewässerorganismen, Tötung von Fledermäusen in Bauwerken (Zwischenquartiere), mögliche Beeinträchtigung einer Biberburg,</p> <p>Maßnahmenumfang:</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand, - den betroffenen Habitatbäumen, - dem Falkenkasten am Brückenpfeiler, - den möglichen Fledermauszwischenquartieren in Bauwerken - den Brutplätzen der Dohlen, - den Verlegungsbereich der Kleinen Sinn - dem möglichen Biberrevier sowie - dem Baufeld allgemein für die Haselmäuse 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest); Schutz von gehölzbrütenden Vogelarten sowie Fledermäusen, von Haselmäusen, den Gewässerorganismen und dem Biber		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche der BAB A 7, Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten oder Fledermäuse Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von gehölzbrütenden Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest) Schutz von baumbewohnenden Fledermäusen (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mesophile Hecken (B112), Feldgehölze (B212), Gehölzflächen des Straßenbegleitgrüns (V51, V52), Vorwälder und Waldmäntel (W12, W21), Wälder (L61, L62, L232, L233, N62, N711, N712), Einzelbäume (B312), ältere Grünlandbrache (G215)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeit von Vögeln statt, d.h. ausschließlich zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar (im Sinne von § 39 Abs. 5, Satz 1, Nr. 2 BNatSchG). Im Bereich von potentiellen Haselmauslebensräumen darf die Stockhöhe nicht weniger als 50 cm betragen (siehe Maßnahme 1.4 V). Im Bereich von Habitatbäumen ist ein fledermausschonender Abtrag von Habitatbäumen (siehe Maßnahme 1.2 V) zu berücksichtigen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 10,7 ha, davon 3,3 ha Nadelwälder
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag der Quartierbäume und Zusatzstrukturen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Habitatbäume im Baufeld (Bäume mit Höhlen oder Rindenspalten) sowie Fledermauskästen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für Fledermäuse Maßnahmenumfang: 13 Bäume mit Höhlen, 11 Bäume mit Rindenspalten, 1 Fledermauskasten (zzgl. bis zum Baubeginn ebenfalls geeignete Quartierbäume)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von baumbewohnenden Fledermäusen (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Laub-, Misch- und Nadelwälder (L61, L62, L232, L233, N62, N711, N712), Feldgehölze (B212), Straßenbegleitgehölze (V51, V52)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden die Habitatbäume (13 Bäume mit Höhlen, 11 Bäume mit Rindenspalten) zwischen 15.09. bis und 15.10. abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Anschließend müssen die Bäume noch ca. 1-2 Tage liegen bleiben, damit die evtl. vorhandenen Fledermäuse ausfliegen können. Die Bäume dürfen dabei nicht auf den Quartierausgängen gelagert werden. Der Fledermauskasten wird zur gleichen Zeit umgehängt.</p> <p>Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei Fledermäusen kommen kann.</p> <p>Vor Durchführung der Maßnahme erfolgt eine Überprüfung der tatsächlichen Anzahl der Quartierbäume, bis zum Baubeginn ebenfalls geeignete Quartierbäume werden zusätzlich in den Maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Der vorhandene Fledermauskasten (am nördlichen Talrand östlich des Pfeilerpaars bei Bau-km 586+970) wird an einen älteren Einzelbaum am Rand einen nördlich anschließenden Gehölzbestands außerhalb des Baufeldes fachgerecht umgehängt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Holzung (vgl. 1.1 V) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		13 Bäume mit Höhlen, 11 Bäume mit Rindenspalten, 1 Fledermauskasten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Abhängen des Falkenkastens <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Wanderfalkenkasten am östlichen Pfeiler nördlich der Kreisstraße KG24 (bei Bau-km 587+200)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H Betroffenheit des aktuellen Brutplatzes des Wanderfalken in diesem Kasten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung eines Nestes (aktuelles Brutvorkommen) des Wanderfalken in dem Wanderfalkenkasten am östlichen Pfeiler bei Bau-km 587+200 Maßnahmenumfang: Brutplatz des Wanderfalken		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Brutplatzes (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenpfeiler mit Falkenkasten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Am östlichen Pfeiler nördlich der Kreisstraße KG 24 befindet sich ein Wanderfalkenkasten. Er muss vor Rückbau des Bestandsbauwerkes auf das neue Teilbauwerk (RiFa Fulda) umgehängt werden (siehe auch Maßnahme 3.2 ACEF), soll dabei aber so lange als möglich erhalten bleiben. Das Abhängen des alten Kastens erfolgt zwischen Mitte Juli und Mitte Januar, also nicht innerhalb der Balz- und Brutzeit, die bereits Ende Januar beginnt und Ende Juni endet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten, vor Abbruch des Bestandsbauwerkes, nach Abschluss der Erneuerung des Teilbauwerkes (RiFa Fulda) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1 Falkenkasten	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitversetzte Rodung von Wurzelstöcken zum Schutz der Haselmaus <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Potentieller Haselmauslebensraum im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H Betroffenheit von Winterschlafnestern der Haselmaus <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Mögliche Tötung von Haselmäusen im Winterschlaf Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Wäldern, Waldrändern und gehölzbestandenen Flächen im Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Haselmäusen (Vermeidung der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Tötung von Individuen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenbegleitgrün (V51, V52) sowie Vorwälder und Waldränder (W12, W21) und Laub- und Mischwälder (L62) sowie Feldgehölze (B212) und ältere Grünlandbrachen (G215)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um eine Tötung von Haselmäusen im Winterschlafnest (das häufig in Laubansammlungen am Fuß von Gehölzen angelegt wird) zu vermeiden, werden die betroffenen Gehölze zunächst im Winterhalbjahr auf den Stock gesetzt. Die Stockhöhe darf nicht weniger als 50 cm betragen (siehe Maßnahme 1.1V). Die Wurzelstöcke werden dann zeitversetzt erst ab Anfang Mai, also nach dem Winterschlaf der Haselmaus) entfernt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Haselmäuse ausreichend mobil, so dass sie das Baufeld verlassen.</p> <p>Aufgrund der überwiegend geringen Tiefe des Eingriffs können die Haselmäuse in die dahinter liegenden Waldbestände und Gehölze ausweichen.</p> <p>Zusätzlich werden dort Haselmauskästen (siehe Maßnahme 3.3 A_{CEF}) aufgehängt, um die Aufnahmekapazität dieser Lebensräume zu verbessern.</p> <p>Die Holzungen werden ohne Befahrung der Flächen mit schweren Fahrzeugen, wie z.B. Harvestern, möglichst von der Fahrbahn oder den davor liegenden Offenlandflächen aus durchgeführt, um eine Tötung von Haselmäusen im Winterschlaf zu vermeiden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach der Holzung (vgl. 1.1 V) und vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Holzungsbereiche im Baufeld mit möglichen Vorkommen der Haselmaus (4,7 ha)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung der Dohlen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme Dohlenkolonie im nördlichen und mittleren Teil der bestehenden Brücke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H Betroffenheit der Brutplätze der Dohlen an der Grenzwaldbrücke <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung von Nestern der Dohlen an der bestehenden Grenzwaldbrücke Maßnahmenumfang: Brutplätze der Dohlen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Brutplätze (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenunterkonstruktion und Brückenpfeiler		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei Abbruch des Bauwerks im Frühjahr: Vergrämung der Dohlen durch einen Falkner außerhalb der Brutzeit, die zwischen Ende März bis Ende Juli liegt, bzw. vor Baubeginn, um eine Eiablage zu verhindern. Bei Abbruch des Brückenbauwerks im Herbst, also nach der Brutzeit der Dohlen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. In dem Fall sind die Beseitigung der Brutplätze bzw. eine Vergrämung nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten, nach Abschluss der Erneuerung des Teilbauwerks (RiFa Fulda) und vor Abbruch der alten Brücke <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Brückenkonstruktion	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Verlegung der Kleinen Sinn <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Kleine Sinn im Bereich des Baufeldes für die Pfeiler bei Bau-km 587+100		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H: Beeinträchtigung und Teilüberbauung des Gewässers für die Herstellung der Pfeilerplattform <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Wegen des neuen Pfeilerstandorts muss die Kleine Sinn verlegt werden. Zur Vermeidung einer bauzeitlichen Beeinträchtigung des Fließgewässers durch die unmittelbar angrenzende Bautätigkeit einschl. Teilüberbauung des Gewässers und damit verbundenen Beeinträchtigung des Oberflächenwasserabflusses (bei Mittel- und Hochwasser) erfolgt vor Beginn der Pfeilergründung die Verlegung des Fließgewässers Maßnahmenumfang: Gewässerabschnitt der Kleinen Sinn auf ca. 85 lfd m		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Fließgewässers einschl. der Uferlebensräume		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Verlegung der Kleinen Sinn auf einem ca. 85 m langen Gewässerabschnitt nach Norden rechtzeitig vor Beginn der Pfeilergründung.</p> <p>Neugestaltung des Bachbetts mit vergleichbarem Abflussquerschnitt und vielfältigen Böschungsneigungen zur Schaffung zusätzlicher Feuchtlebensräume. Ansaat der Uferböschungen mit einer gebietsheimischen Uferstaudenmischung (Ursprungsgebiet Nr. 21 Hessisches Bergland).</p> <p>Einbau von einzelnen Störsteinen als zusätzliche Lebensraumelemente.</p> <p>Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses im Fall eines Hochwassers, Optimierung der Anströmrichtung mit Herausnahme einer 90-Gradkurve.</p> <p>Schutz des neu modellierten Bachbetts nach Herstellung während der gesamten anschließenden Bauzeit</p> <p>Gleichzeitig Verfüllung von Teilabschnitten des alten Bachlaufs. Zur Vermeidung einer möglichen Beeinträchtigung von Fischen und anderen Gewässerorganismen erfolgt die Verfüllung erst nach vorheriger Elektrofischung mit Umsetzen der gefundenen Tiere in den neuen Gewässerabschnitt bzw. die ober- und unterhalb liegenden Gewässerabschnitte mit Uferstrukturen als Unterschlupfmöglichkeit.</p> <p>Rekultivierung des verbleibenden alten Bachbetts mit Entwicklung von Hochstaudenfluren (siehe Maßnahme 6.6 G)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten, vor Beginn der Bauarbeiten an den Pfeilerplattformen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		85 lfd m Fließgewässer
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauerhafter Erhalt des verlegten Gewässers (Erwerb durch den Freistaat Bayern), Unterhalt durch die Gemeinde Motten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Begehung der Pfeiler und Widerlager vor Abbruch mit Prüfung auf möglicherweise vorhandene Fledermäuse <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2, 3 und 4		
Lage der Maßnahme Einzelvorkommen von Fledermäusen in allen Pfeilern und Widerlagern		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H Betroffenheit von Fledermäusen an Übertragungs- oder Winterquartieren <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Schädigung von Fledermäusen in Übertragungs- oder Winterquartieren in Pfeilern oder Widerlagern (südliches Widerlager) an der bestehenden Grenzwaldbrücke Maßnahmenumfang: Hohlräume der Pfeiler und Widerlager		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Hohlräume der Pfeiler und Widerlager an der Bestandsbrücke		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten am jeweiligen Widerlager oder Pfeilerpaar werden die betroffenen Hohlräume durch eine fachkundige Person begangen, um zu überprüfen, ob Fledermäuse zu diesem Zeitpunkt die zum Abbruch vorgesehenen Widerlager bzw. Pfeiler als Hangplatz nutzen. Bei Vorkommen von Fledermäusen in dem abzubrechenden Bereich sind diese in noch bestehende Widerlager oder Pfeiler zu verbringen. Sollten keine geeigneten Strukturen mehr bestehen, so werden rechtzeitig vor der Verbringung Fledermausflachkästen bzw. Fledermausbretter am Fuß ausgewählter Pfeiler der neuen Brücke angebracht, die als Übergangsquartier dienen. Nach der Öffnung der Hohlräume ist der Abbruch unmittelbar im Anschluss vorgesehen. Eine Wiederbesiedlung von verbleibenden Hohlräumen durch Fledermäuse kann dadurch ausgeschlossen werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten, nach Abschluss der Erneuerung des Teilbauwerks (FR Fulda) und vor Abbruch der alten Brücke <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Widerlager und Pfeiler
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Prüfung des aktuellen Biberreviers einschl. möglicher Biberburg rechtzeitig vor Baubeginn, Kontrolle des Biberreviers während der gesamten Bauzeit <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 1: Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Biberrevier entlang der Kleinen Sinn		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H Betroffenheit des Bibers in seinem Revier <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Potentielle Schädigung des Bibers im Bereich des Baufeldes Maßnahmenumfang: Baufeld im Bereich der Kleinen Sinn		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Kleine Sinn		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten erfolgt eine Erfassung auf Vorkommen von Biberburgen und Kontrolle des Gewässerabschnitts der Kleinen Sinn im Baufeld auf mögliche Dammbauwerke des Bibers. Falls eine Biberburg oder Dammbauwerke im Baufeld anzutreffen sind, werden in Absprache mit den Naturschutzbehörden geeignete Maßnahmen zur Vergrämung des Bibers im Zeitraum vom 01.09. – 15.03. festgelegt. Diese Kontrollen werden regelmäßig während der gesamten Bauzeit durchgeführt (insbesondere jährlich rechtzeitig vor der Fortpflanzungszeit der Biber, also rechtzeitig vor Mitte/Ende April).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten im Zeitraum vom 01.09. – 15.03.
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Umfeld der Kleinen Sinn im Baufeld
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V: Errichtung von Biotopschutzzäunen 2.2 V: Tabuflächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit höherer naturschutzfachlicher Bedeutung Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q.</i>
Biotopschutzzäune		14.195 lfdm
Tabuflächen		31,55 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Biotopschutzzäunen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 2: Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen (14.195 lfdm)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Gehölz- und Offenlandflächen im Anschluss an das Baufeld		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch das Baugeschehen besonders gefährdete und unmittelbar an das Baufeld angrenzende ökologisch empfindliche Flächen werden durch die Errichtung von Biotopschutzzäunen geschützt (Verhinderung von Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc.) Die Biotopschutzzäune (3-lagig, Schwartenbretter) werden nach den Holzungs- und Rodungsarbeiten (vgl. Maßnahme 1.1 V und 1.4 V) und vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten errichtet und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorgehalten. Die Biotopschutzzäune sind in Unterlage 9.2 dargestellt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (im Anschluss an die Holzungs- und Rodungsarbeiten) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	14.195 lfd m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung von Standort und Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Tabuflächen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 2: Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld einschl. Naturschutzgebiet		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von wertvollen Lebensräumen im Anschluss an das Baufeld Maßnahmenumfang 31,55 ha		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der wertvollen Lebensräume im Anschluss an den Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. In Teilen Aufstellen eines Biotopschutzzauns.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die mit o.g. Biotopschutzzaunen geschützten ökologisch besonders empfindlichen und besonders gefährdeten Flächen und auch die weiteren im Nahbereich des Baufeldes gelegenen empfindlichen Flächen sowie Flächen des Naturschutzgebietes werden als „Tabuflächen“ ausgewiesen. Ziel ist die Verdeutlichung dieser wertvollen Flächen und die besondere Rücksichtnahme darauf während des Baubetriebs. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Gesamtumfang der Maßnahme	33,15 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung	

2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Ersatzquartieren und –strukturen für den Verlust von Quartierbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Maßnahmensuchräume im Anschluss an das Baufeld in Laubwäldern und Feldgehölzen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H. Höhlen- und Habitatbäume als potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Vögel <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Ersatzquartiere und –strukturen für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Beseitigung von 13 Höhlenbäumen und 11 Bäumen mit Rindenspalten im Baufeld. Maßnahmenumfang: Neuschaffung von kurz- und langfristigen Lebensstätten: 24 x 6 kurzfristige und 24 x 2 langfristige Maßnahmen je verlorengegangenen Habitatbaum, also 144 kurzfristige und 48 langfristige Maßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzquartiere zur kurz- und langfristigen Kompensation der Verluste an potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzbestände mit älterem Baumbestand im Anschluss an das Baufeld innerhalb ausgedehnter Gehölzflächen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Für die betroffenen Habitatbäume (24 Stück) werden je Habitatbaum</p> <ul style="list-style-type: none"> - als kurzfristig wirksame Maßnahme drei künstliche Baumhöhlen gebohrt und drei seminatürliche Höhlen aufgehängt (Kunsthöhlen aus einem hohlen Stammstück mit Rinde und Innenvolumen von ca. 1.500 cm³) bzw. als Fledermauskasten sowie - als langfristig wirksame Maßnahme zwei Bäume aus der Nutzung genommen. <p>Die kurzfristige wirksamen Maßnahmen werden auf geeigneten Grundstücken im Umfeld der Baumaßnahmen und den zum Erhalt vorgesehenen Randbereichen der Gehölzstrukturen entlang der BAB A 7 vorgesehen: Die 72 künstlichen Baumhöhlen werden in vorhandene Altbäume gebohrt, die 72 seminatürlichen Höhlen bzw. Fledermauskästen an vorhandenen geeigneten Bäumen aufgehängt.</p> <p>Als langfristig wirksame Maßnahme werden 48 Einzelbäume bevorzugt im Umfeld des Widerlagers Würzburg, den Böschungsbegleitgehölzen v.a. auf der Südwest- und Südostseite der BAB A 7 zwischen Grenzwaldbrücke und AS Volkers und den Feldgehölzen am Talrand der Kleinen Sinn in zum Erhalt vorgesehenen Gehölzbeständen auf Grundstücken der öffentlichen Hand (Grundstück der Autobahn incl. Böschungsbereiche) ausgewählt, aus der Nutzung genommen, per GPS eingemessen und deutlich als Biotop-/Quartierbaum markiert.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Abtrags der Quartierbäume (vgl. 1.2 V) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		72 künstliche Baumhöhlen oder Kästen und 72 seminatürliche Höhlen 48 Einzelbäume, die aus der Nutzung genommen werden
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		25 Jahre für seminatürliche Höhlen und Bohrungen und Kästen, dauerhafter Erhalt der aus der Nutzung genommenen Bäume bis zum Ende der Lebensdauer
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erhalt und jährliche Kontrolle und Reinigung der seminatürlichen Höhlen und ggf. Ersatz nicht mehr funktionstüchtiger Höhlen Jährliche Kontrolle der gebohrten Höhlen auf Kallusbildung und ggf. Nachfräsen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung des Brutplatzes des Wanderfalken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 586+730 (Pfeilerachse 30) und 587+210 (Pfeilerachse 70)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H. Betroffenheit des Brutplatzes des Wanderfalken <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme: Sicherung des Brutplatzes <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B, H: Schädigung eines Nestes des Wanderfalken Wanderfalkenkasten am östlichen Pfeiler unmittelbar nördliche der Kreisstraße KG 24, aktuelle Brut des Wanderfalken in diesem Kasten Maßnahmenumfang: Zwei Wanderfalkenkästen im Norden und auf Höhe der Kreisstraße KG 24 an der Grenzwaldbrücke, um bauzeitlich und auf Dauer das Brutplatzangebot für den Wanderfalken zu erhalten		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz des Brutplatzes mit Sicherstellung eines möglichst durchgängigen Angebotes von mindestens einem Brutplatz während der gesamten Bauzeit und danach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Brückenpfeiler		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Am östlichen Pfeiler (Pfeilerachse 70) unmittelbar nördlich der Kreisstraße KG 24 befindet sich ein Wanderfalkenkasten. Dieser kann bis zum Abriss des Bestandsbauwerks dort verbleiben und erst kurz vorher abgehängt werden, sodass er so lange als möglich erhalten bleibt.</p> <p>Am neuen Teilbauwerk (Richtungsfahrbahn Fulda) werden sobald als möglich je ein neuer Kasten am zweiten Pfeiler von Norden (Pfeilerachse 30 Ostseite) sowie an dem östlichen Pfeiler unmittelbar nördlich der Kreisstraße KG 24 (Pfeilerachse 70) neu aufgehängt. Auf der Ostseite finden keine Abbrucharbeiten mehr statt, so dass dort die Beeinträchtigung geringer ist als bei den westseitigen Pfeilern.</p> <p>Dabei soll die Überlappungszeit, in der der alte Kasten noch hängt und die beiden neuen Kästen schon aufgehängt sind, möglichst lange sein.</p> <p>Das Abhängen des alten Kastens erfolgt zwischen Mitte Juli und Mitte Januar, also nicht innerhalb der Balz- und Brutzeit, die bereits Ende Januar beginnt und Ende Juni endet (siehe Vermeidungsmaßnahme 1.3 V).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten sobald das Teilbauwerk RiFa Fulda errichtet ist <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Falkenkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Kastenstandorte (Brückenpfeiler) befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die beiden Falkenkästen werden dauerhaft erhalten und bei Bedarf gereinigt und erneuert.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle und Dokumentation der Umsetzung durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Nisthilfen für die Haselmaus		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H. Betroffenheit von Lebensräumen der Haselmaus <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme: Aufwertung der benachbarten Lebensräume durch zusätzliche Quartierangebote <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>B, H: Inanspruchnahme von Lebensräumen der Haselmaus durch dauerhaften Verlust und vorübergehende Inanspruchnahme</p> <p>Maßnahmenumfang:</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Zahl der von dem Vorhaben betroffenen Individuen (10 nachgewiesene Tiere, die aus dem Baufeld vergrämt werden müssen sowie 9 Haselmausstrukturen (Grasnester, Fraßspuren). In den am Baufeldrand entstehenden neuen Wald- bzw. Gehölzrändern werden insgesamt 19 Cluster mit Haselmausnisthilfen (5 Kästen pro Individuum bzw. Nachweis) aufgehängt. Diese befinden sich immer deutlich weniger als 600 m von dem derzeitigen Lebensraum entfernt und sind somit für die durch Maßnahme 1.4 V vergrämen Tiere gut erreichbar.</p> <p>Diese Gehölzränder werden mit der Holzung stärker besonnt und belichtet werden, so dass sich die bereits vorhandene Strauchschicht schnell üppiger entwickeln wird, so dass den dorthin vergrämen Haselmäusen entsprechende Nahrungsangebote und Nisthilfen als Unterschlupfstrukturen zur Verfügung stehen.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Ergänzung von Nisthilfen als notwendige Lebensraumerweiterung für die aus dem Baufeld vergrämen Haselmäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Wald- und Gehölzbestände		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.3 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Aufhängen von je 5 Nisthilfen (Haselmausniströhren oder -nistkästen) als Cluster in den Waldrändern (ca. 5 – 8 m vom Waldrand entfernt), damit deren Lebensraumkapazität bereits kurzfristig erhöht ist. - Die Nisthilfen werden unterhalten, bis die Waldränder ihre Funktionalität als Haselmauslebensräume erreichen (min. 5-7 Jahre, abhängig vom Ausgangszustand) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Holzung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		19 x 5 Haselmausniströhren oder -nistkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		15 Jahre für die Nisthilfen
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Flächen verbleiben beim bisherigen Eigentümer und werden durch vertragliche Vereinbarungen gesichert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nisthilfen werden jährlich im Spätherbst (November-Dezember) gereinigt und von Nestern anderer Tierarten oder Nutzungsspuren fachkundig befreit.		
Bei Einschränkungen ihrer Funktionalität werden sie ersetzt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle und Dokumentation der Umsetzung durch UBB		

3 Ausgleichsmaßnahmen incl. Flächenausgleich für das NSG

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 ANSG
Bezeichnung der Maßnahme Gebietserweiterung auf der Westseite der Brücke mit Gehölzsukzession		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes NSG Maßnahme zum Ausgleich des Flächenverlustes innerhalb des NSGs
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 9, 9/1, Gemarkung Mottener Forst-West, Gemeinde Motten (Bereich unter der derzeitigen Brücke RiFa Würzburg) im unmittelbaren Anschluss an das NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ (Teilfläche mit 4.856 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Flächenverluste im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (19.424 Wertpunkte) Dauerhafter Verlust von 16.556 m ² im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV) Ausgleich für Flächenverlust im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ im Verhältnis 1 : 1		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Straßenbegleitgrün (V51) unter und im Randbereich der Brücke		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 ANSG
Zielkonzeption der Maßnahme Gehölzsukzession gemäß Naturschutzgebietsverordnung zur Erweiterung des NSG im Brückenrandbereich auf 4.856 m ² <i>Hinweis: Anpassung der Schutzgebietsgrenze insgesamt erforderlich</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Gehölzsukzession auf 4.856 m ² ohne Pflege oder Nutzung - Zäunung der Fläche für max. 10 Jahre, um eine Gehölzsukzession zu ermöglichen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 4.856 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entfernung des Pflanzschutzzauns Verzicht auf jegliche Durchforstung und Bestandsnutzung (Prozessschutz)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle Bestandsentwicklung durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 ANSG
Bezeichnung der Maßnahme Gebietserweiterung auf Fl.Nr. 144 und 144/2 Geiersnest-Ost (Gemeinde Schondra)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes NSG Maßnahme zum Ausgleich des Flächenverlustes innerhalb des NSGs
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 8		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 144 und 144/2 Geiersnest-Ost (Gemeinde Schondra) im unmittelbaren Anschluss an das NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ (Fl.Nr. 144 gesamt mit 10.353 m ² , Fl.Nr. 144/2 mit Teilfläche von 1.347 m ² , gesamt 11.700 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Flächenverluste im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: Dauerhafter Verlust von 16.556 m ² im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ausgleich für Flächenverlust im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ im Verhältnis 1 : 1		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Laubmischwaldbestände (v.a. L62)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 ANSG
Zielkonzeption der Maßnahme Erweiterung des NSG im unmittelbaren Anschluss an zwei Teilflächen des NSGs, Schaffung einer Verbindung zwischen diesen beiden Teilflächen <i>Hinweis: Anpassung der Schutzgebietsgrenze insgesamt erforderlich</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - keine		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 11.700 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Verzicht auf Durchforstung und Bestandsnutzung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Auengebüschs neben der Kleinen Sinn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 229, Gemarkung Speicherz, Gemeinde Motten (Teilfläche mit 1.392 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (8.352 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211) zwischen dem alten und dem verlegten Lauf der Kleinen Sinn am südlichen Talrand		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Gehölzsukzession mit Entwicklungsziel eines Auengebüschs auf 1.392 m ²		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Selbstbegrünung der Gesamtfläche von 1.392 m² durch Gehölzsukzession - Eine Zäunung ist im unmittelbaren Anschluss an das Gewässer und wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht vorgesehen 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
1.392 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Bestandspflege nicht erforderlich		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Bestandsentwicklung durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Standortgerechte Laubwaldaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 4 und 5 auf Höhe Betr. km 588+250		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 348, 349, 359, Gemarkung Speicherz, Gemeinde Motten (34.221 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (68.442 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Laubwaldaufforstung mit standortgerechten Baumarten auf 34.221 m ²		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Laubwaldaufforstung mit standortgerechten, gebietseigenen Laubbaumarten (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) einschl. Pflanzschutzzaun 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.2 A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 34.221 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bestandspflege mit Durchforstung bis zur dauerhaften Etablierung des Waldbestandes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken westlich der Grenzwaldbrücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 247, 286, 286/1 sowie Teilflächen von 217, 246 und 285/3, Gemarkung Speicherz, Gemeinde Motten (27.672 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (193.704 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland (G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines strukturreichen Offenlandkomplexes auf der Südseite des Tals der Kleinen Sinn mit Feldgehölzen und extensiv genutzten Streuobstwiesen zur Ausbildung unterschiedlicher kleinklimatischer Situationen auf 27.672 m ²		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.3 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 67 Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobstbäumen (Wildbirne, Speierling, Elsbeere) - Umbruch mit Bodenvorbereitung und Einsaat einer krautreichen Landschaftsrasenmischung als Regiosaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 21 „Hessisches Bergland“) auf 23.474 m² - Extensive Wiesennutzung mit Entfernung des Mähgutes oder Beweidung - Pflanzung von Feldgehölzen auf 4.198 m² (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) mit gebuchtetem Gehölzrand einschl. Pflanzschutzzaun. Folgende Gehölzarten werden vorgesehen: Hainbuche, Vogel-Kirsche, Weißdorn, Vogelbeere, Hasel, Blut-Hartriegel, Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Faulbaum, Hecken-Rose, Schwarzer Holunder, Wasser-Schneeball 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
34.221 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erziehungsschnitt der Obstbäume und Entwicklungspflege der Gehölze		
In den ersten 3 Jahren zweimalige Mahd der Wiesen, erster Mahdtermin spätestens 15.06., 2. Mahdtermin spätestens 15.08. mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung zur Aushagerung des Standorts. Mulchen und der Einsatz eines Kreiseljäähers sind nicht zulässig.		
Ab dem 4. Jahr regelmäßige jährliche einmalige Mahd der Wiesen zwischen Juni und Oktober in Abhängigkeit vom Aufwuchs mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung, Mulchen und der Einsatz eines Kreiseljäähers sind nicht zulässig.		
Eine Beweidung der Fläche ist möglich.		
Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken westlich der Grenzwaldbrücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 285, 285/1, Gemarkung Speicherz, Gemeinde Motten (10.200 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (70.758 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensivgrünland (G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung eines strukturreichen Offenlandkomplexes auf der Südseite des Tals der Kleinen Sinn mit Feldgehölzen und extensiv genutzten Streuobstwiesen zur Ausbildung unterschiedlicher kleinklimatischer Situationen auf 10.200 m ²		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.4 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 27 Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobstbäumen (Wildbirne, Speierling, Elsbeere) - Umbruch mit Bodenvorbereitung und Einsaat einer krautreichen Landschaftsrassenmischung als Regiosaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 21 „Hessisches Bergland“) auf 8.440 m² - Extensive Wiesennutzung mit Entfernung des Mähgutes oder Beweidung - Pflanzung von Feldgehölzen auf 1.760 m² (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) mit gebuchtetem Gehölzrand einschl. Pflanzschutzzaun. Folgende Arten werden vorgesehen: Hainbuche, Vogel-Kirsche, Weißdorn, Vogelbeere, Hasel, Blut-Hartriegel, Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Faulbaum, Hecken-Rose, Schwarzer Holunder, Wasser-Schneeball 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
10.200 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erziehungsschnitt der Obstbäume und Entwicklungspflege der Gehölze		
In den ersten 3 Jahren zweimalige Mahd der Wiesen, erster Mahdtermin spätestens 15.06., 2. Mahdtermin spätestens 15.08. mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung zur Aushagerung des Standorts. Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäherers sind nicht zulässig.		
Ab dem 4. Jahr regelmäßige jährliche einmalige Mahd der Wiesen zwischen Juni und Oktober in Abhängigkeit vom Aufwuchs mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung, Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäherers sind nicht zulässig.		
Eine Beweidung der Fläche ist möglich.		
Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken östlich der Grenzwaldbrücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 279, 281, Gemarkung Speicherz, Gemeinde Motten (14.430 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (98.123 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensivgrünland (G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung eines strukturreichen Offenlandkomplexes auf der Südseite des Tals der Kleinen Sinn mit Feldgehölzen und extensiv genutzten Streuobstwiesen zur Ausbildung unterschiedlicher kleinklimatischer Situationen auf 14.430 m ²		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.5 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 41 Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobstbäumen (Wildbirne, Speierling, Elsbeere) - Umbruch mit Bodenvorbereitung und Einsaat einer krautreichen Landschaftsrassenmischung als Regiosaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 21 „Hessisches Bergland“) auf 12.390 m² - Extensive Wiesennutzung mit Entfernung des Mähgutes oder Beweidung - Pflanzung von Feldgehölzen auf 2.040 m² (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) mit gebuchtetem Gehölzrand einschl. Pflanzschutzzaun. Folgende Arten werden vorgesehen: Hainbuche, Vogel-Kirsche, Weißdorn, Vogelbeere, Hasel, Blut-Hartriegel, Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Faulbaum, Hecken-Rose, Schwarzer Holunder, Wasser-Schneeball 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
14.430 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erziehungsschnitt der Obstbäume und Entwicklungspflege der Gehölze		
In den ersten 3 Jahren zweimalige Mahd der Wiesen, erster Mahdtermin spätestens 15.06., 2. Mahdtermin spätestens 15.08. mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung zur Aushagerung des Standorts. Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäherers sind nicht zulässig.		
Ab dem 4. Jahr regelmäßige jährliche einmalige Mahd der Wiesen zwischen Juni und Oktober in Abhängigkeit vom Aufwuchs mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung, Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäherers sind nicht zulässig.		
Eine Beweidung der Fläche ist möglich.		
Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken östlich der Grenzwaldbrücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3 und 4		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 277, Gemarkung Speicherz, Gemeinde Motten (15.627 m²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (109.389 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensivgrünland (G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung eines strukturreichen Offenlandkomplexes auf der Südseite des Tals der Kleinen Sinn mit Feldgehölzen und extensiv genutzten Streuobstwiesen zur Ausbildung unterschiedlicher kleinklimatischer Situationen auf 15.627 m²		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.6 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 50 Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobstbäumen (Wildbirne, Speierling, Elsbeere) - Umbruch mit Bodenvorbereitung und Einsaat einer krautreichen Landschaftsrasenmischung als Regiosaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 21 „Hessisches Bergland“) auf 13.535 m² - Extensive Wiesennutzung mit Entfernung des Mähgutes oder Beweidung - Pflanzung von Feldgehölzen auf 2.092 m² (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) mit gebuchtetem Gehölzrand einschl. Pflanzschutzzaun. Folgende Arten werden vorgesehen: Hainbuche, Vogel-Kirsche, Weißdorn, Vogelbeere, Hasel, Blut-Hartriegel, Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Faulbaum, Hecken-Rose, Schwarzer Holunder, Wasser-Schneeball 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
15.627 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erziehungsschnitt der Obstbäume und Entwicklungspflege der Gehölze		
In den ersten 3 Jahren zweimalige Mahd der Wiesen, erster Mahdtermin spätestens 15.06., 2. Mahdtermin spätestens 15.08. mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung zur Aushagerung des Standorts. Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäherers sind nicht zulässig.		
Ab dem 4. Jahr regelmäßige jährliche einmalige Mahd der Wiesen zwischen Juni und Oktober in Abhängigkeit vom Aufwuchs mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung, Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäherers sind nicht zulässig.		
Eine Beweidung der Fläche ist möglich.		
Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken östlich der Grenzwaldbrücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 278, 282 Gemarkung Speicherz, Gemeinde Motten (6.996 m ²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (48.972 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensivgrünland (G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung eines strukturreichen Offenlandkomplexes auf der Südseite des Tals der Kleinen Sinn mit Feldgehölzen und extensiv genutzten Streuobstwiesen zur Ausbildung unterschiedlicher kleinklimatischer Situationen auf 6.996 m ²		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.7 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 20 Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobstbäumen (Wildbirne, Speierling, Elsbeere) - Umbruch mit Bodenvorbereitung und Einsaat einer krautreichen Landschaftsrassenmischung als Regiosaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 21 „Hessisches Bergland“) auf 5.596 m² - Extensive Wiesennutzung mit Entfernung des Mähgutes oder Beweidung - Pflanzung von Feldgehölzen auf 1.400 m² (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) mit gebuchtetem Gehölzrand einschl. Pflanzschutzzaun. Folgende Arten werden vorgesehen: Hainbuche, Vogel-Kirsche, Weißdorn, Vogelbeere, Hasel, Blut-Hartriegel, Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Faulbaum, Hecken-Rose, Schwarzer Holunder, Wasser-Schneeball 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
6.996 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erziehungsschnitt der Obstbäume und Entwicklungspflege der Gehölze		
In den ersten 3 Jahren zweimalige Mahd der Wiesen, erster Mahdtermin spätestens 15.06., 2. Mahdtermin spätestens 15.08. mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung zur Aushagerung des Standorts. Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäherers sind nicht zulässig.		
Ab dem 4. Jahr regelmäßige jährliche einmalige Mahd der Wiesen zwischen Juni und Oktober in Abhängigkeit vom Aufwuchs mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung, Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäherers sind nicht zulässig.		
Eine Beweidung der Fläche ist möglich.		
Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.8 A
Bezeichnung der Maßnahme Offenlandlebensraumkomplex mit Streuobstwiese und Hecken südlich Speicherz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 4		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 340, Gemarkung Speicherz, Gemeinde Motten (16.724 m²)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (62.968 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B212)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung eines strukturreichen Offenlandkomplexes im Anschluss an Waldflächen auf der Südseite des Tals der Kleinen Sinn mit Feldgehölzen und extensiv genutzten Streuobstwiesen zur Ausbildung unterschiedlicher kleinklimatischer Situationen auf 16.724 m², Erhalt der vorhandenen Feldgehölze entlang der umgebenden Wege		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.8 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Feldgehölze an den Rändern des Grundstücks - Pflanzung von 34 Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobstbäumen (Wildbirne, Speierling, Elsbeere) - Umbruch mit Bodenvorbereitung und Einsatz einer krautreichen Landschaftsrassenmischung als Regiosaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 21 „Hessisches Bergland“) auf 12.978 m² - Extensive Wiesennutzung mit Entfernung des Mähgutes oder Beweidung - Pflanzung von Feldgehölzen auf 2.764 m² (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) mit gebuchtem Gehölzrand einschl. Pflanzschutzzaun. Folgende Arten werden vorgesehen: Hainbuche, Vogel-Kirsche, Weißdorn, Vogelbeere, Hasel, Blut-Hartriegel, Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Faulbaum, Hecken-Rose, Schwarzer Holunder, Wasser-Schneeball 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
16.724 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erziehungsschnitt der Obstbäume und Entwicklungspflege der Gehölze		
In den ersten 3 Jahren zweimalige Mahd der Wiesen, erster Mahdtermin spätestens 15.06., 2. Mahdtermin spätestens 15.08. mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung zur Aushagerung des Standorts. Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäher sind nicht zulässig.		
Ab dem 4. Jahr regelmäßige jährliche einmalige Mahd der Wiesen zwischen Juni und Oktober in Abhängigkeit vom Aufwuchs mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung, Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäher sind nicht zulässig.		
Eine Beweidung der Fläche ist möglich.		
Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.9 A
Bezeichnung der Maßnahme Offenland-Ausgleichsfläche nahe TR „Rhön – West“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 7		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 1492/39 der Gemeinde und Gemarkung Schondra bei T+R Rhön-West, Teilfläche mit insgesamt 2.195 m ²		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (8.910 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Stark verbuschte Grünlandbrachen (B13), mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage eines Biotopkomplexes mit <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufnahme der biotoptypischen Pflege auf dem brachgefallenen Grünland zum Erhalt der noch vorhandenen Magerzeiger und zur Förderung der Artenvielfalt im Südteil der Fläche, Entwicklung zu artenreichem Extensivgrünland - Entwicklung der stark mit Gehölzen bewachsenen Grünlandbrache einem standortheimischen Laubwald durch Sukzession, - Walderhalt 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.9 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Nordteil mit der stark mit Feld-Ahorn und Vogel-Kirsche sowie Rosen und Weißdorn verbuschten Grünlandbrache (> 50 %) bleibt der weiteren Sukzession zu einem Laubmischwald mit gebietsheimischen Arten (L62) überlassen (1.790 m²) - Südteil: extensive Wiesennutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd (als Mahdmosaik mit unterschiedlichen Mähzeitpunkten) mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Aufgrund der dort noch vorhandenen Magerzeiger ist eine Entwicklung zu einem artenreichen Extensivgrünland (G214) realistisch zu erwarten (350 m²). - Die Nordwestecke mit bereits vorhandenem Waldbestand (L62) bleibt unverändert (55 m²). 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
2.195 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Die Autobahn GmbH des Bundes)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Südteil: extensive Wiesennutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd (als Mahdmosaik mit unterschiedlichen Mähzeitpunkten) mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz		
Nordteil: Fortsetzung der Sukzessionsentwicklung		
Auf allen Teilflächen kein Einsatz von Düngern und Pestiziden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.10 A
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto BaySF „Schutzheiligen“ bei AS Volkens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 7		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 229, Gemarkung Volkens, Stadt Bad Brückenau, Gesamtfläche mit 15.280 m ²		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (56.580 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischen Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mesophiles Gebüsch (B112), Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215), Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese, brachgefallen (G223-GN00BK), Artenarme Säume und Staudenfluren (K11), Kalkarme Quelle, natürlich oder naturnah (Q21-QF00BK)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Aufwertung des Biotopkomplexes durch Wiederaufnahme und Extensivierung der Nutzung und Erhöhung der Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufnahme der biotoptypischen Pflege und Extensivierung der Wiesennutzung (G215 zu G214-GU651E bzw. G223-GN00BK zu G222-GN00BK bzw. K11 zu G214-GU651E) - Entwicklung von Brachestreifen und -flächen (G223-GN00BK zu K133-GB00BK bzw. K11 zu K132) - Erhalt des mesophilen Gebüschs (987 m²) und der Quelle (237 m²) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.10 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Etablierung von artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK) und feuchter bis nasser Standorte (K133-GH00BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den ersten 3 Jahren ist zur Aushagerung eine 3-4 schürige Mahd ab Mitte/Ende Mai zur Zurückdrängung v.a. des Land-Reitgras vorzunehmen. - Das Mähgut ist 2-3 Tage nach der Mahd zu entfernen. - Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln. - Kein Mulchen der Fläche. - Nach Aushagerung: Frässtreifen anlegen mit anschließender Mähgutübertragung. Die Auswahl der Spenderfläche erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. - Alternativ: Einsaat der Fläche mit zertifizierten Regio-Saatgut. Die Saatgutmischung ist in Absprache mit der UNB auszuwählen. 		
<p>Etablierung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GU651E):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung von einzelnen Gehölzen im Zeitraum Oktober-März in Absprache mit der UNB, um die Fläche mähbar zu machen. - Entfernung Streuauflage/ Altgrasbestand mit bodenschonendem Gerät, z.B. Ausharken. - In den ersten 3 Jahren ist zur Aushagerung eine 3-4 schürige Mahd ab Mitte/Ende Mai zur Aushagerung vorzunehmen. - Das Mähgut ist 2-3 Tage nach der Mahd zu entfernen. - Keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel. - Nach Aushagerung: Frässtreifen anlegen (ca. alle 10 m, mind. 5 m breit) mit anschließender Mähgutübertragung. Die Auswahl der Spenderfläche erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. - Alternativ: Einsaat der Fläche mit zertifizierten Regio-Saatgut. Die Saatgutmischung ist in Absprache mit der UNB auszuwählen. 		
<p>Etablierung von artenreichen seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung von einzelnen Gehölzen im Zeitraum Oktober-März in Absprache mit der UNB, um die Fläche mähbar zu machen. - Entfernung Streuauflage/ Altgrasbestand mit bodenschonendem Gerät, z.B. Ausharken. - In den ersten 2 Jahren 2-schürige Mahd ab Mitte/Ende Mai zur Aushagerung. - Das Mähgut ist 2-3 Tage nach der Mahd zu entfernen. - Keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel. - Nach Aushagerung: Frässtreifen anlegen (ca. alle 10 m, mind. 5 m breit) mit anschließender Mähgutübertragung. Die Auswahl der Spenderfläche erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. - Alternativ: Einsaat der Fläche mit zertifizierten Regio-Saatgut. Die Saatgutmischung ist in Absprache mit der UNB auszuwählen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Ökokonto BaySF) Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
15.280 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		Dauerhaft durch den Ökokontobetreiber (BaySF)
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Flächen bleiben im Eigentum des Freistaats Bayern (BaySF). Es wird eine Nutzungsvereinbarung mit der BaySF abgeschlossen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.10 A
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK) und feuchter bis nasser Standorte (K133-GH00BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle 2 – 3 Jahre abschnittsweise, zeitlich und räumlich versetzt alternierende Mahd zwischen September und November. - Das Mähgut ist 2-3 Tage nach der Mahd zu entfernen. - Kein Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln. <p>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GU651E):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2-schürige Mahd. Erster Mahdzeitpunkt zwischen 01.Juni – 01. Juli. Zweiter Mahdzeitpunkt ca. 6 – 8 Wochen später. - Das Mähgut ist 2-3 Tage nach der Mahd zu entfernen. - Keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel. <p>Artenreichen seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 schürige Mahd. Erster Mahdzeitpunkt zwischen 01.Juni – 01. Juli. Zweiter Mahdzeitpunkt ca. 6 – 8 Wochen später. - Das Mähgut ist 2-3 Tage nach der Mahd zu entfernen. - Keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel. <p>Mesophiles Gebüsch (B112-WX00BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Pflege der Gebüsche / Hecken im Abstand von 5 – 10 Jahren mit Entfernung bzw. Zurückschneiden von Gehölzen zur Erhaltung eines strukturreichen Heckenkomplexes aus standortgerechten Bäumen und Sträucher (nicht im Zeitraum von 01. März bis 30. September). <p>Kalkarme Quelle, natürlich oder naturnah (Q21-QF00BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf Mahd mit bodenschonendem Gerät und nur bei ausreichender Bodentrockenheit. - Das Mähgut ist 2-3 Tage nach der Mahd zu entfernen. - Keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel. - Um die Quelle ist ein Schutzstreifen von einer Mähbreite einzuhalten. Der Schutzstreifen wird bei Bedarf gemäht. 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>-</p>		

4 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 G: Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel) 6.2 G: Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen 6.3 G: Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv 6.4 G: Gehölzsukzession zur Rekultivierung im Baufeld (v.a. im NSG) 6.5 G: Laub(misch)waldaufforstung zur Rekultivierung im Baufeld 6.6 G: Rekultivierung mit Entwicklung des ehemaligen Bachbetts der Kleinen Sinn zu einer artenreichen Hochstaudenflur 6.7 G: Rekultivierung der übrigen bauzeitlich beanspruchten Flächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßennebenflächen und Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen L: Einbindung des Bauwerks mit Nebenanlagen in das Landschaftsbild Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Nebenflächen und dem Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung des Bauwerks und Wiederherstellung der Böschungen und Nebenflächen als Lebensraum		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	6 G
Fläche des Maßnahmenkomplexes		
6.1 G: Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		ca.25.635 m ²
6.2 G: Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen		8 Stück
6.3 G: Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv		Alle Nebenflächen
6.4 G: Gehölzsukzession zur Rekultivierung im Baufeld (v.a. im NSG)		ca. 23.377 m ²
6.5 G: Laub(misch)waldaufforstung zur Rekultivierung im Baufeld		ca. 22.382 m ²
6.6 G: Rekultivierung mit Entwicklung des ehemaligen Bachbetts der Kleinen Sinn zu einer artenreichen Hochstaudenflur:		ca. 375 m ²
6.7 G: Rekultivierung der übrigen bauzeitlich beanspruchten Flächen		übrige bauzeitlich beanspruchte Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel) <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 6: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an Brücke und BAB im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölze auf den Böschungen und der Nebenflächen der BAB A 7 L: Einbindung des Bauwerks mit Nebenanlagen in das Landschaftsbild		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen mit Gehölzen (V51)		
Zielkonzeption der Maßnahme Neupflanzung von Gehölzen auf den Böschungen und der Nebenflächen der BAB A 7		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6.1 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflanzungen mit gebietsheimischen Arten (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region). Für die Pflanzungen wird ein Anteil von ca. 5 – 8 % Heistern von Baumarten II. Ordnung (Hainbuche, Vogel-Kirsche, Wildbirne, Elsbeere, Vogelbeere) vorgesehen. Als Straucharten werden Hasel, Weißdorn, Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Faulbaum, Hecken-Rose, Schwarzer und Roter Holunder sowie Wasser-Schneeball gepflanzt. - Diese Artenzusammensetzung berücksichtigt auch die Lebensraumansprüche der Haselmaus, so dass auf den Nebenflächen vor allem unter der Brücke und am Talrand sowie entlang des Gehölzrandes in Richtung Fahrbahn wieder großflächig neue Nahrungslebensräume geschaffen werden. - Pflanzschutzzaun 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Ca. 25.635 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Entwicklungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 6: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an Brücke und BAB im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölze auf den Böschungen und der Nebenflächen der BAB A 7 L: Einbindung des Bauwerks mit Nebenanlagen in das Landschaftsbild		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen mit Gehölzen (V51)		
Zielkonzeption der Maßnahme Neupflanzung von Gehölzen auf den Nebenflächen der BAB A 7		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>6</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6.2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Pflanzung von 8 Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobstbäumen (Wildbirne, Speierling, Elsbeere)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
8 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erziehungsschnitt und Entwicklungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 6: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Bankett und Böschungsbereiche sowie Nebenflächen an Brücke und BAB		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen L: Einbindung des Bauwerks mit Nebenanlagen in das Landschaftsbild		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ansaat der Nebenflächen mit Landschaftsrasen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ansaat einer gebietseigenen Landschaftsrasenmischung aus Regioaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 21 Hessisches Bergland) zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6.3 G
Gesamtumfang der Maßnahme Alle Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzsukzession zur Rekultivierung im Baufeldbereich (v.a. im NSG) <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 6: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme Waldflächen im NSG, die bauzeitlich in Anspruch genommen werden		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vorübergehende Inanspruchnahme von Waldflächen im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Flächenverlusten im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: Vorübergehende Inanspruchnahme von 28.716 m ² Waldflächen im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ im Bereich des Baufeldes Sonstiges: Wiederherstellen der Waldflächen des NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Buchenwälder, basenarmer Standorte, mittlere Ausprägung (L232-9110, L233-9110)		
Zielkonzeption der Maßnahme Waldbegründung durch Gehölzsukzession gemäß Naturschutzgebietsverordnung zur Wiederherstellung bzw. Neueinleitung der natürlichen Waldentwicklung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6.4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzsukzession auf 23.377 m² ohne Pflege oder Nutzung - Zäunung der Fläche für max. 10 Jahre, um eine Gehölzsukzession zu ermöglichen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Ca. 23.377 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Entfernung des Pflanzschutzzauns		
Verzicht auf jegliche Durchforstung und Bestandsnutzung (Prozessschutz)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle Bestandsentwicklung durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme <u>zu Komplex Nr.: 6</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Maßnahmen-Nr. 6.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Laub(misch)waldaufforstung zur Rekultivierung im Baufeld <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 6: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Vorübergehende Inanspruchnahme von Waldflächen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: Vorübergehende Inanspruchnahme von 22.382 m ² Waldflächen“ Herleitung des Maßnahmenumfangs: Wiederaufforstung aller bauzeitlich beanspruchten Waldflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Laub-, Misch- und Nadelwäldern (L61, L62, L232, L233, N62, N711, N712, W12)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Laubwaldaufforstung mit standortgerechten, gebietseigenen Laubbaumarten (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) einschl. Pflanzschutzaun		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Maßnahmen-Nr. 6.5 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Laubwaldaufforstung mit standortgerechten, gebietseigenen Laubbaumarten (Vorkommensgebiet 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) einschl. Pflanzschutzzaun		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
22.382 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Bestandspflege bis zur dauerhaften Etablierung des Waldbestandes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme <u>zu Komplex Nr.: 6</u>		
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	6.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung mit Entwicklung des ehemaligen Bachbetts der Kleinen Sinn zu einer artenreichen Hochstaudenflur <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 6: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Nicht zur Verfüllung vorgesehene Teilabschnitte der Kleinen Sinn im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Vorübergehende Inanspruchnahme von Teilabschnitten der Kleinen Sinn <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: Vorübergehende Inanspruchnahme von Teilflächen der Kleinen Sinn“ Herleitung des Maßnahmenumfangs: Wiederaufforstung aller bauzeitlich beanspruchten Waldflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Deutlich veränderte Fließgewässer (F13)		
Zielkonzeption der Maßnahme Rekultivierung des ehemaligen Bachbetts der Kleinen Sinn mit Entwicklung zu einer artenreichen Hochstaudenflur		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Maßnahmen-Nr. 6.6 G
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Sukzession im Bereich des ehemaligen Bachbetts mit Entwicklung von Hochstaudenfluren - Falls das Bachbett bauzeitlich verfüllt war, so ist es in diesen beiden Abschnitten wieder herzustellen und mit einer gebietsheimischen Uferstaudenmischung (Ursprungsgebiet Nr. 21 Hessisches Bergland) einzusäen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
375 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle durch fachkundiges Personal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme <u>zu Komplex Nr.: 6</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Maßnahmen-Nr. 6.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung der übrigen bauzeitlich beanspruchten Flächen <i>Zu Maßnahmenkomplex Nr. 6: Gestaltungsmaßnahmen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen ohne Gehölzbestand Herleitung des Maßnahmenumfangs: Rekultivierung der bauzeitlich beanspruchten Flächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen F211, F212, G11, G211, G212, G213, K11, K122, K123, K133, V51		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des Ausgangszustands		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda - Würzburg Erneuerung der Talbrücke Grenzwald	Maßnahmen-Nr. 6.7 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Ansaat von Grünlandflächen - Ansaat von Säumen und Staudenfluren sowie von straßen- und wegbegleitenden Flächen mit einer gebietsei- genen Landschaftsrasenmischung aus Regiosaatgut (Ursprungsgebiet Nr. 21 Hessisches Bergland) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Bauzeitlich beanspruchte Flächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		Dauerhaft im Bereich der Straßen- nebenflächen Privatflächen werden nach Abschluss der Rekultivierung wieder genutzt
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflege der Straßennebenflächen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
